

A2 Kapitel 1: Nachhaltiges Leben ermöglichen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.12.2023
Tagesordnungspunkt: 6 Programm zur Landtagswahl 2024

Text

1 Nachhaltiges Leben ermöglichen

2 Unser Klima konsequent schützen

3 Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, die wir
4 im 21. Jahrhundert zu bewältigen haben. Um unseren Kindern und Enkeln eine
5 lebenswerte Zukunft auf unserem Planeten zu sichern, können wir es uns nicht
6 leisten, Klimaschutzmaßnahmen anderen Aufgaben unterzuordnen. Wir setzen alles
7 daran, die Erderwärmung auf ein Maß zu begrenzen, das uns eine lebenswerte
8 Zukunft in unserem Bundesland und auf dem gesamten Planeten sichert. Eine gute
9 Zukunft kann nur eine klimaneutrale Zukunft sein, die sozial gerecht
10 ausgestaltet ist.

11 Klimaschutz in ein Gesetz gießen

12 Mit dem Energie- und Klimaprogramm (EKP) und den damit verbundenen Maßnahmen
13 haben wir die Trendwende für ein sektorenübergreifendes Handeln im Freistaat auf
14 dem Weg zur Klimaneutralität durchgesetzt. Mit einem eigenen wirksamen
15 Sächsischen Klimaschutzgesetz wollen wir einen gesetzlichen Rahmen dafür setzen,
16 dass der Freistaat seiner globalen Verantwortung gerecht wird und seinen Beitrag
17 zur Einhaltung der Klimaziele leistet. Das Gesetz soll einen sektorenscharfen
18 sächsischen Klimaschutzpfad bis 2045 definieren, der auf dem Ansatz eines CO2-
19 Budgets basiert.

20 Aufgrund ihrer besonderen Vorbildrolle wollen wir, dass die öffentliche Hand mit
21 einem gesonderten Zieljahr für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035
22 vorangeht. Zudem wollen wir im Gesetz konkrete Klimaschutzmaßnahmen mit klaren
23 Fristen und messbaren Indikatoren verankern. Die Staatsregierung soll
24 verpflichtet werden, alle zwei Jahre einen Klimaschutzbericht über die
25 Zielerreichung vorzulegen und sämtliche – neue wie bereits bestehende –
26 Landesförderprogramme mit den Zielen des Klimaschutzes in Einklang zu bringen.
27 Für die Bewertung von Maßnahmen und die Zielerreichung sprechen wir uns für die
28 Einbindung eines Gremiums externer Expert*innen aus, das bei der Erstellung
29 kommunaler Klimaschutzpläne unterstützt.

30 Erneuerbare Energien entschlossen ausbauen

31 Um dem Klimawandel entschlossen und wirksam zu begegnen und gleichzeitig die
32 Attraktivität des Freistaates für Menschen und Unternehmen durch die
33 Verfügbarkeit von sauberer, günstiger Energie zu erhalten, ist ein massiver
34 Ausbau der Erneuerbaren Energien zentral. Daran arbeiten wir mit Hochdruck. Wir
35 haben die planungstechnischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bereits

36 2027 und somit deutlich früher als gefordert, 2 Prozent der Landesfläche für den
37 Ausbau von Windkraft ausgewiesen werden. Wir haben in Sachsen bereits
38 überdurchschnittlich schnelle Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen
39 erreicht. In Anbetracht der nun deutlich steigenden Antrags- und
40 Genehmigungszahlen und der sich substanziell erweiternden Flächenkulisse dürfen
41 hier keine Engpässe entstehen. Mit mehr Personal, klaren Handlungsleitfäden und
42 Beratung für Behörden wollen wir noch schneller vorankommen. Zudem wollen wir
43 BÜNDNISGRÜNE für Kommunen Beratungsangebote und Möglichkeiten für den
44 Erfahrungsaustausch schaffen sowie bei der Lösung konkreter Zielkonflikte vor
45 Ort unterstützen.

46 Auch in Sachsen haben wir die sogenannte isolierte Positivplanung (Glossar)
47 möglich gemacht. Kommunen, die beim Windenergieausbau vorangehen wollen, können
48 das nun selbstbestimmt tun. Wir wollen sie dabei mit Rat und Tat unterstützen.
49 Wir verfolgen das Ziel, durch Regelung auf Landesebene allen Kommunen
50 verbindlich eine finanzielle Beteiligung an Windenergie- und PV-
51 Freiflächenanlagen in ihrer Nachbarschaft zu sichern.
52 Für Windenergieanlagen im Wald gilt wie für jede andere Flächennutzung, die die
53 Umwandlung von Waldflächen erfordert: umgewandelte Waldfläche ist durch
54 Waldmehrung an anderer Stelle auszugleichen. An diesem Grundsatz des Sächsischen
55 Waldgesetzes halten wir fest. Ausgleichszahlungen lehnen wir deshalb ab.

56 Ein entschlossener Windkraftausbau nützt zuallererst den Menschen vor Ort: Von
57 den Einnahmen aus der Energieerzeugung profitieren nicht Oligarchen in Russland
58 oder Katar, sondern ortsansässige Unternehmen und Genossenschaften. Hinzu kommen
59 zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen in den Kommunen und deren Möglichkeit eine
60 feste Abgabe je Kilowattstunde zu erhalten. Mit einer intensiven
61 Öffentlichkeitsarbeit über Windenergie allgemein wie auch für spezielle Projekte
62 vor Ort entkräften wir Falschinformationen und leisten Überzeugungsarbeit mit
63 Sachargumenten hinsichtlich der Vorteile von Windenergie.

64 Für den Ausbau der Solarenergie in Sachsen verfolgen wir das Ziel, alle
65 Potenziale bereits bebauter Flächen voll auszuschöpfen. Dazu wollen wir eine
66 Solarpflicht für alle öffentlichen Gebäude und Parkplätze des Freistaates
67 einführen, um so jährlich mindestens ein Megawatt auf Flächen der öffentlichen
68 Hand zuzubauen. Zudem soll es eine Solarpflicht für alle neu gebauten
69 Gewerbegebäude, Mehrfamilienhäuser und Parkplätze geben, sofern keine
70 wirtschaftliche oder technische Unzumutbarkeit nachgewiesen werden kann. Für die
71 Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen setzen wir uns für starke
72 Nachhaltigkeitskriterien und Biodiversitätsansätze ein, sodass der ökologische
73 Wert der Fläche im Zuge der PV-Nutzung erhöht werden muss. Hybride
74 Nutzungskonzepte wie Agri-PV, Floating-PV und Biodiversitäts-PV (Glossar) wollen
75 wir voranbringen.

76 Bestehende Wasserkraftanlagen erkennen wir als Bestandteil der sächsischen
77 Energieversorgung und Kulturlandschaft mit einer hohen Akzeptanz innerhalb der
78 Bevölkerung an – sofern alle ökologischen Vorgaben, insbesondere die
79 Fischdurchgängigkeit und die erwartbare Wasserverfügbarkeit, berücksichtigt
80 werden. Unser Ziel ist, Wasserkraftanlagen eine Direktvermarktung durch die
81 Teilnahme am Energiemarkt zu ermöglichen.

82 Kohleausstieg verantwortungsvoll umsetzen

83 Der Kohleausstieg muss deutlich vor 2038 kommen, um die Klimaziele einzuhalten.
84 Er wird auch deutlich vor 2038 kommen, nicht allein weil Kohle ökologisch
85 schädlich ist, sondern bedingt durch die Märkte. Beschleunigt durch Anpassungen
86 im EU-Emissionshandel wird die Kohle immer teurer und rechnet sich nicht mehr
87 für die Unternehmen. Zugleich ist klar: Wind und Sonne schicken keine Rechnung.
88 Die preisliche Attraktivität der Erneuerbaren-Energien-Anlagen nimmt immer
89 weiter zu. Erneuerbare Energien sind heute schon der entscheidende
90 Standortfaktor und Grundvoraussetzung für eine gute wirtschaftliche und
91 ökologische Entwicklung in Sachsen. Ein Festhalten an der Kohle über 2030 hinaus
92 schadet nicht nur unserer Umwelt, sondern ist auch extrem teuer. Vorschläge über
93 Verzögerungen des Ausstiegs oder das sture Festhalten an Jahreszahlen in weiter
94 Zukunft setzen die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens aufs Spiel und nehmen teure
95 Energiepreise in Kauf. Wir BÜNDNISGRÜNE sind überzeugt, dass wir jetzt die
96 Weichen stellen müssen. Ein konsequentes und zielgerichtetes Handeln ist
97 zwingend notwendig. Wir setzen alles daran, dass Sachsen so zeitnah wie möglich
98 und deutlich vor 2038 aus der Kohle aussteigt und den Einstieg in die Welt der
99 Erneuerbaren jetzt vernünftig organisiert.

100 Bei einem geordneten Ausstieg sorgen wir dafür, dass die Versorgungssicherheit
101 und Bezahlbarkeit von Energie gewährleistet bleiben. Den Risiken eines
102 ungesteuerten Prozesses wollen wir entgegenwirken und geeignete
103 Rahmenbedingungen für ein zukunftsfähiges sächsisches Energiesystem setzen.

104 Der polnische Tagebau Turów, direkt an der Grenze zu Deutschland und Tschechien,
105 ist einer der größten Tagebaue, Luftverschmutzer und Naturzerstörer Europas,
106 dessen Auswirkungen wir auf sächsischer Seite der Grenze deutlich spüren. Wir
107 stehen an der Seite der polnischen Tagebaugegner*innen klar gegen eine weitere
108 Verlängerung des Kohletagebaus in Turów. Diese steht einer Einhaltung der
109 Klimaziele entgegen. Daher fordern wir EU-rechtlich korrekte
110 grenzüberschreitende Prüfverfahren für die Umweltverträglichkeit. Sächsischen
111 Kommunen wie Zittau, denen infolge des drastisch sinkenden Grundwasserspiegels
112 Bodensenkungen drohen, sagen wir unsere Unterstützung zu.

113 Wir setzen uns für den Erhalt des Dorfs Mühlrose ein. Die darunterliegende Kohle
114 ist erwiesenermaßen energiewirtschaftlich nicht notwendig. Kein Dorf sollte aus
115 wirtschaftlichen Gründen geopfert werden.

116 Bergbaufolgeflächen sind vielerorts gut geeignet für den Ausbau von Wind- und
117 Solarparks. Wir wollen diese Flächen nutzen, sofern dabei das Zwei-Prozent-
118 Flächenziel regional ausgewogen in ganz Sachsen erreicht wird. Eine einseitige
119 Privilegierung von LEAG und MIBRAG lehnen wir ab, kämpfen vielmehr dafür, dass
120 Flächen und Projekte einer Vielfalt von Akteur*innen zugänglich gemacht werden.
121 Beispielsweise leisten Bürger*innen-Energiegenossenschaften, Stadtwerke und
122 Unternehmen, die Crowd-Investing-Ansätze verfolgen, einen wesentlichen Beitrag,
123 um die Energiewende nachhaltig und gerecht zu gestalten. Anstatt neuer
124 Monopolstrukturen wollen wir Investitionsbedingungen schaffen, bei denen alle
125 zum Zug kommen, die die Energiewende in Sachsen voranbringen. So wollen wir die
126 Braunkohleregionen zu nachhaltigen Energieregionen machen und dafür sorgen, dass
127 Sachsen Energieland bleibt.

128 Die Wiedernutzbarmachung von Tagebaufolgeflächen ist eine Jahrhundertaufgabe.
129 Hier stehen zunächst die Tagebaubetreiber in ihrer gesetzlichen Pflicht. Die

130 Finanzierung dieser Pflicht haben sie uneingeschränkt zu leisten. Risiken für
131 öffentliche Haushalte im Falle eines ungesteuerten Kohleausstiegs oder einer
132 Insolvenz sind durch risikoangepasste Einzahlungen der Betreiber in die
133 Sondervermögen der Zweckgesellschaften oder auch durch Sicherheitsleistungen
134 strikt zu minimieren. Darüber hinaus entstehen auch langfristige
135 Bergbaufolgekosten, etwa im Zuge des Wiederanstiegs des Grundwassers, der
136 massiven Veränderungen im regionalen Wasserhaushalt und Wasserdargebot sowie des
137 Eintrags etwa von Sulfaten und Eisenverbindungen in die Oberflächengewässer. Wir
138 setzen uns außerdem für ein wissenschaftliches Modellprojekt zum Umgang mit
139 Eisenockerschlämme ein, der als Tagebaufolgeschaden in großen Mengen anfällt.
140 Für die Bewältigung dieser sehr langfristigen Kosten und Aufgaben schlagen wir
141 BÜNDNISGRÜNE eine Braunkohlefolgestiftung gemeinsam mit Brandenburg und
142 Sachsen-Anhalt vor, welche die Renaturierung der ostdeutschen Kohlereviere
143 langfristig absichert. Inwieweit eine solche Stiftung auch in bestehende
144 Wiedernutzbarmachungspflichten heutiger oder früherer Tagebaubetreiber oder
145 deren Rechtsnachfolger wie der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- und
146 Verwaltungsgesellschaft (LMBV) eintreten kann, wird im Zuge weiterer Klärungen
147 zum Gesamtpaket des nationalen Kohleausstiegs diskutiert.

148 Energiesystem klimaneutral ausrichten

149 Erneuerbare Energien sind die einzigen Energieträger, die dauerhaft zu günstigen
150 Preisen, Klimaneutralität und Unabhängigkeit von internationalen
151 Rohstofflieferungen führen. Wir treten wie keine andere Partei in Sachsen für
152 ein konsequent zielgerichtetes energie- und klimapolitisches Handeln hin zur
153 Klimaneutralität ein. Leitend sind für uns dabei die soziale Abfederung von
154 Kosten, die Dekarbonisierung, die Nutzung der Chancen der Digitalisierung und
155 die Bewältigung des Fachkräftemangels im Zuge des demografischen Wandels.

156 Ein Festhalten am Status quo einer in weiten Teilen fossilen Energieversorgung
157 wäre nicht nur klimapolitisch verantwortungslos, sondern auch mit deutlich
158 höheren Kosten in der Zukunft und dem Verlust von Steuerfähigkeit bei der
159 Ausgestaltung unserer zukünftigen Energieversorgung verbunden. Stattdessen ist
160 es unser Anspruch, die Entwicklungen der sächsischen Energiewirtschaft, die
161 durch europäische und nationale Rahmensetzung bestimmt sind, zu gestalten und
162 aktiv an der Transformation teilzunehmen, um für Versorgungssicherheit,
163 Bezahlbarkeit sowie Klima- sowie Umweltschutz zu sorgen.

164 Wir haben mit dem Sächsischen Energie- und Klimaprogramm (EKP) dafür gesorgt,
165 dass Szenarien für die Transformation der sächsischen Energieversorgung
166 entwickelt und daraus Zielkorridore und einzelne Handlungsfelder abgeleitet
167 werden. Dieses wollen wir noch stärker an den konkreten Bedürfnissen von
168 Bürger*innen und Unternehmen ausrichten und deshalb das EKP fortschreiben und
169 weiterentwickeln. Zu den notwendigen Maßnahmen zählen der Ausbau verschiedener
170 regenerativer Technologien, die Installation von Speichern, der erforderliche
171 Netzausbau, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und die Sektorenkoppelung
172 (Glossar) sowie eine digitale Vernetzung von Energieerzeugern und -abnehmern
173 etwa durch den Einsatz intelligenter Stromzähler.

174 Zur Sicherung der erforderlichen Leistung setzen wir auf Speichertechnologien
175 als Partner der Erneuerbaren Energien und auf eine steuerbare, gesicherte
176 Leistung. (Glossar) Wasserstofffähige Gaskraftwerke verstehen wir als eine

177 Brückentechnologie auf dem Weg zur klimaneutralen Energieversorgung. Wir wollen
178 daher die sächsische Wasserstoffstrategie auf Basis grünen Wasserstoffs
179 (Glossar) umsetzen und weiterentwickeln. Vor dem Hintergrund begrüßen wir
180 insbesondere die wichtigen Projekte von gemeinsamem europäischen Interesse
181 (IPCEI) und wollen die Wasserstoffunion der sächsischen Hochschulen stärken. Wir
182 wollen Wärme- und Stromnetze wie auch die Energiegewinnung aus Abwärme und eine
183 leistungsfähige Wasserstoffinfrastruktur ausbauen.

184 Wir streben eine Energieversorgung an, die demokratisch und dezentral
185 organisiert ist, indem wir einer Vielzahl verschiedenster Akteur*innen
186 attraktive und faire Bedingungen bieten, die Energiewende aktiv mitzugestalten.
187 Initiativen für Bürgerenergie und andere Beteiligungsmodelle unterstützen wir.
188 Besonders unterstützen wir kommunale Energiegenossenschaften, z. B. durch ein
189 kommunales Vorpachtrecht für die Sicherung von Flächen. Dabei machen wir an den
190 Grenzen des Freistaates nicht Halt, sondern sprechen uns ausdrücklich für die
191 grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gestaltung einer klimaneutralen
192 regionalen Energieversorgung aus.

193 Wir haben für eine bessere Ausstattung zuständiger Behörden und Verbände wie der
194 regionalen Planungsverbände, der Landesdirektion und der Sächsischen
195 Energieagentur (SAENA) gesorgt. Unser Ziel sind schnelle Genehmigungsverfahren,
196 bei denen Arten- und Naturschutz weiterhin bestmöglich berücksichtigt werden.
197 Anstelle vermeintlich einfacher Lösungen zu Lasten von Natur und Umwelt sind wir
198 entschlossen, um die beste Lösung zur Überwindung von Zielkonflikten zu ringen.
199 Wir kümmern uns darum, dass diese Verfahren ordnungsgemäß und zügig ablaufen,
200 die unteren Behörden dabei fachlich unterstützt werden und wir schaffen mit
201 Verwaltungsleitfäden auf Landesebene Klarheit und Transparenz für alle
202 Beteiligten.

203 Klimaneutral und ressourcenschonend bauen

204 Im Gebäudesektor liegen enorme Einsparpotenziale für klimaschädliche
205 Treibhausgase. Neben der Betriebsenergie schlagen dabei auch Emissionen bei der
206 Gewinnung und Herstellung von Baustoffen sowie dem Rückbau entscheidend zu
207 Buche. Wir verstehen daher den Erhalt von Bestandsbauten als Schlüssel zum
208 Klimaschutz, wollen Umbau und Umnutzung gegenüber dem Neubau stärken und dies
209 als neues Leitbild im Bauwesen verankern. Die Sächsische Bauordnung wollen wir
210 deshalb im Sinne einer „Umbauordnung“ weiterentwickeln und das Bauen im Bestand
211 durch vereinfachte, kostengünstigere Standards erleichtern. Die Forderung der
212 Bundesarchitektenkammer zur Einführung der „Gebäudeklasse E“ für einfaches oder
213 experimentelles Bauen unterstützen wir. Unser Ziel ist, im Bestand gebundene
214 Rohstoffe und Energie zu erhalten. Mithilfe von Regelungen für die Zulassung von
215 wiederverwendeten Bauprodukten und durch die Einführung eines
216 Gebäuderessourcenpasses wollen wir zu einer Betrachtung des Lebenszyklus‘ im
217 Bausektor kommen.

218 Wir setzen uns für eine vorrangige Förderung der Reaktivierung von aus der
219 Nutzung gefallenen Gebäuden, wie beispielsweise Bahnhöfen, Kaufhäusern,
220 Industriebauten oder Kirchen, sowie von Um- und Zwischennutzungen im Rahmen der
221 Städtebauförderung ein. Der Rückbau von Gebäuden und von Infrastruktur soll
222 soweit wie möglich vermieden werden. Für Neubauten streben wir weitgehende

223 Klimaneutralität und Ressourcenschonung über den gesamten Lebenszyklus an – von
224 den eingesetzten Baustoffen über die Errichtung und den Betrieb bis zum Rückbau.

225 Dabei wollen wir durch Anreize, Standards und die Vorbildrolle der öffentlichen
226 Bauherrenschaft dafür sorgen, dass der Einsatz nachwachsender und
227 kreislauffähiger Baustoffe selbstverständlich wird. Der größte Hebel im
228 Gebäudebereich zur Erreichung der Klimaziele und zugleich wirtschaftlich geboten
229 ist jedoch die energetische Ertüchtigung des Bestandes. Wir machen uns dafür
230 stark, dass der Freistaat seine Vorbildrolle dafür wahrnimmt und seine
231 Immobilien konsequent mit dem Ziel eines vollständig klimaneutralen
232 Gebäudebestandes saniert. Den Sächsischen Staatsbetrieb Immobilien- und
233 Baumanagement (SIB) wollen wir darauf sowie auf Klimaneutralität als Standard
234 für Neubauten verpflichten.

235 Fachkräfte im Handwerk wie auch Bauausführende wollen wir mithilfe der SAENA für
236 klimaneutrales Bauen sensibilisieren und weiterbilden. Zudem streben wir die
237 Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Nachhaltiges Bauen von Gebäuden und
238 Infrastruktur in Sachsen an. Die SAENA wollen wir beauftragen, private,
239 gewerbliche und öffentliche Eigentümer für besonders nachhaltige,
240 kreislauffähige, energieeffiziente oder flächensparende Sanierungen, Neu- oder
241 Umbauten mit der Verleihung von „Grünen Hausnummern“ (Glossar) auszuzeichnen und
242 zu würdigen.

243 Wärmewende in Sachsen voranbringen

244 Der Umbau auf klimaneutrale Wärmeversorgung findet vor Ort statt. Die kommunale
245 Wärmeplanung muss flächendeckend angegangen werden, indem die personelle und
246 finanzielle Ausstattung der Kommunen sichergestellt sowie Netzwerke,
247 Informations- und Beratungsangebote für Bürger*innen und Kommunen gestärkt
248 werden. Wir setzen uns dafür ein, dass der Freistaat die Kommunen auf dem Weg
249 der Wärmewende hin zu klimaneutralen Nah- und Fernwärmelösungen mit einer
250 bedarfsgerechten Förderkulisse und zielgerichteten Beratungsangeboten begleitet.
251 Mit der SAENA gibt es eine kompetente Beratungsstelle für die kommunale
252 Wärmeplanung, welche die Kommunen dabei weiter unterstützen soll. Sachsen hat
253 aufgrund seiner Vielzahl an bestehenden Wärmenetzen besonders günstige
254 Voraussetzungen die Wärmeversorgung hin zur Klimaneutralität umzubauen. Wir
255 unterstützen Kooperationen, bei denen Kommunen, Stadtwerke und kommunale
256 Unternehmen an einem Strang ziehen und Ressourcen gemeinsam nutzen. Der
257 gemeinsame Aufbau eines grenzüberschreitenden, klimaneutralen Fernwärmenetzes
258 von Görlitz und Zgorzelec ist dafür beispielgebend.

259 Damit die Versorgung mit Fern- und Nahwärme funktioniert, setzen wir auf eine
260 breite Auswahl an sich gegenseitig ergänzenden Technologien. Viele potenzielle
261 Wärmequellen wurden in der Vergangenheit aufgrund unwirtschaftlicher
262 Rahmenbedingungen und hemmender Regulierung nicht erschlossen. Dazu gehören
263 insbesondere Großwärmepumpen. So lässt sich unvermeidbare Abwärme (z. B. aus
264 Industrie, Rechenzentren, Abwasser), aber auch alle Formen der
265 Umweltwärmenutzung wie Flusswärme und Seethermie (Glossar) nutzen. Auch
266 Grubenwasser kann lokal eine Rolle spielen. Großflächige Solarthermie und Power-
267 to-heat-Anlagen (Glossar) ergänzen die Möglichkeiten, die jeweils lokal mit der
268 kommunalen Wärmeplanung zu ermitteln sind.

269 Für Genossenschafts- und Sozialwohnungen schlagen wir ein Förderprogramm zur
270 Heizungsmodernisierung wie auch zur energetischen Sanierung zur Verbesserung der
271 Wärmeeffizienz vor. Die öffentliche Hand hat bei der Modernisierung eine
272 Vorbildwirkung. Deshalb sollten Kommunen wie auch der Freistaat in eigenen
273 Liegenschaften Vorreiter für Heizungstausch und energetische Sanierung, für
274 einen massiven Ausbau von Solarthermie, für ein deutlich frühzeitigeres
275 Erreichen von Klimaschutzziele und für das Übertreffen von Mindeststandards
276 sein. Um Kommunen dabei zu unterstützen, wollen wir die von uns BÜNDNISGRÜNEN
277 eingeführte kommunale Klimamillion als Klimabudget verstetigen und die Mittel
278 dafür erhöhen.

279 Vorsorge gegen die Klimakrise treffen

280 Bereits jetzt sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar, in Form
281 von Extremwetterereignissen, von Hitze und Dürre bis zu Starkregen und
282 Überflutungen. Dabei gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge.
283 Anpassungsmaßnahmen sind unverzichtbar, denn sonst drohen massive
284 gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden. Dass sich Investitionen in
285 präventiven Klimaschutz auszahlen, wird klar, wenn die Kosten dafür mit dem
286 drohenden Schaden ins Verhältnis gesetzt werden.

287 Städte und Regionen klimaangepasst planen

288 Gewässer, Wälder, Wiesen, Felder sowie Parks und städtische Grünflächen sind
289 unsere natürlichen Ressourcen zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Hitze und
290 zur Speicherung von Wasser. Um uns an die Auswirkungen des Klimawandels
291 anzupassen und uns vor Extremwetterereignissen bestmöglich zu schützen, drängen
292 wir darauf, unsere sogenannte blaue und grüne Infrastruktur in Stadt- und
293 Regionalplanungen zu verankern und in ämterübergreifenden Planungsprozessen
294 systematisch mit sogenannter grauer (Gebäude-) Infrastruktur zu verkoppeln. Das
295 Netzwerk natürlich gewachsener und (naturnah) angelegter Wasser- und Grünflächen
296 soll so effektiv ausgebaut und mit technischer Wasserinfrastruktur verbunden
297 werden.

298 Unser Ziel ist es, Stadtplanung konsequent am Konzept der Schwammfähigkeit von
299 Landschaften auszurichten und natürlich vorhandene wie auch technisch angelegte
300 Versickerungsflächen und Speicher zu fördern. So kann beispielsweise mithilfe
301 von Grünflächen und Feuchtgebieten, versickerungsfähigen Verkehrsflächen oder
302 Mulden und Rigolen Regenwasser vor Ort aufgenommen und gespeichert werden,
303 anstatt es zu kanalisieren und abzuleiten. Für neue Baugebiete streben wir
304 Schwammstadtkonzepte als Standard an.

305 Mit Begrünung für Abkühlung sorgen

306 Wir kämpfen dafür, den Gehölzbestand in Sachsen in Form von Straßenbäumen,
307 Streuobstwiesen und Sträuchern zu erhalten und schrittweise zu erhöhen.
308 Zusätzliche Potenziale dafür sehen wir bei der Verschattung von Radwegen durch
309 Baumpflanzungen sowie der Schließung von Lücken durch Sträucher entlang von
310 Straßen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Speicherung von klimaschädlichem
311 CO₂, zur Kühlung und Reinigung der Luft, zur Verschattung, Lärminderung und für
312 ein natürliches Wassermanagement in Stadt und Land.

313 Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Alleen, für deren Erhalt und Neuanlage
314 wir eine Förderung durchsetzen konnten. Um das Bewusstsein für deren
315 ökologischen Wert zu steigern, wollen wir den Wettbewerb „Schönste Allee in
316 Sachsen“ ausrufen. Uns ist dabei wichtig, dass wir dazu die vorrangige Nutzung
317 von Gehölzen aus sächsischen Baumschulen festschreiben und die Kooperation der
318 öffentlichen Hand mit den grünen Branchen in Sachsen forcieren. Indem wir
319 begrünte Gebäude und Infrastruktur, wie zum Beispiel Dach-, Wand-, Fassaden- und
320 Gleisbettbegrünung, ausbauen und fördern, sorgen wir besonders in urbanen
321 Gebieten für zusätzliche Abkühlung. Besonders hitzebelastete Flächen wie zum
322 Beispiel Schulhöfe, Innenhöfe und Parkplätze sollen entsiegelt und durch
323 Bepflanzung verschattet werden. Von uns eingeführte Fördermöglichkeiten des
324 Freistaates wie die Förderrichtlinie Stadtgrün wollen wir ebenso wie die
325 Förderrichtlinie Natürliches Erbe fortführen und bedarfsgerecht
326 weiterentwickeln, um die Anpassung an den Klimawandel in Sachsen zu verbessern.
327 Entsprechende Vorgaben für Begrünung, Wasserrückhalt und Entsiegelung wollen wir
328 landesrechtlich verankern.

329 Flächenverbrauch und Versiegelung reduzieren

330 Mit Flächen ist sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen - das betrifft das
331 Gewerbe ebenso wie Verkehrsflächen und den Wohnungsbau. Die aktuelle Koalition
332 hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Flächenfraß in Sachsen
333 deutlich zu verringern. Dies ist uns bislang nicht gelungen und es bedarf
334 deutlich stärkerer Anstrengungen. Für uns BÜNDNISGRÜNE ist schon lange klar: Es
335 braucht eine Netto-Null-Flächenversiegelungsstrategie für Sachsen. Denn die
336 dramatische Zunahme der Flächenversiegelung in Sachsen ist vor dem Hintergrund
337 der enormen Klima- und Umweltauswirkungen nicht mehr akzeptabel.

338 Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Ackerflächen und Wiesen sollten nicht ohne
339 Weiteres für gewerbliche Zwecke oder andere Baumaßnahmen umgewandelt werden. Um
340 neue Industrie- und Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen, müssen wir alles dafür
341 tun, Bestandsflächen zu aktivieren und zu nutzen, das Flächenrecycling zu
342 verstärken und Brachflächen zu revitalisieren. Die Sanierung und Wiederbelebung
343 von brachliegenden Industrieflächen muss immer Vorrang vor Neuversiegelungen
344 haben. Bei der Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen wollen wir die
345 Umsetzung von Kompensation besser kontrollieren, verstärkt auf Entsiegelung
346 setzen und hierfür die kommunenübergreifende Zusammenarbeit stärken. Zugleich
347 setzen wir uns für die stärkere Beratung von Kommunen für die
348 Innenraumentwicklung ein.

349 Auch im Rahmen der sächsischen Förderpolitik wollen wir flächensparendes Bauen
350 ermöglichen und zusätzliche Anreize bieten, in die Höhe statt in die Fläche zu
351 bauen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die sogenannte
352 vertikale Nutzungsmischung in Sachsen voranzubringen. Sie bedeutet, dass Gebäude
353 nicht nur einseitig genutzt, sondern verschiedene Nutzungen miteinander
354 kombiniert werden. Statt eingeschossig zu bauen, setzen wir zum Beispiel auf den
355 Sportplatz auf dem Supermarktdach. Für die Kommunen braucht es ausreichend
356 finanzielle Spielräume und Anreize, um verstärkt in die Höhe zu bauen und
357 bereits versiegelte Flächen effizienter zu nutzen.

358 Gesunde Natur und saubere Umwelt schützen

359 Sachsen ist reich an natürlicher Vielfalt. Das, was die Schönheit unserer Natur
360 ausmacht, ist gleichzeitig die Existenzgrundlage für eine lebenswerte Zukunft.
361 Wir sind entschlossen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, indem
362 wir das Artensterben wirksam verlangsamen. Wir leiten die Trendwende ein, indem
363 wir Artenschutz in einem integrierten Ansatz bei jeder Form der Landnutzung von
364 der Landwirtschaft, Waldbewirtschaftung und Gewässerentwicklung bis hin zu
365 Wirtschaft und Stadtentwicklung systematisch berücksichtigen. So schaffen wir
366 Synergien mit Klimaschutz und Klimaanpassung, mit Stadtgrün, Auenentwicklung und
367 Moorrenaturierung bis hin zur naturschutzfachlichen Aufwertung bei Freiflächen-
368 PV.

369 Es ist uns gelungen, den Umwelt- und Naturschutz in Sachsen deutlich zu stärken
370 und so unsere Bäume, Auen, Moore und Wälder besser zu schützen. Diese Maßnahmen
371 fortzuführen ist unverzichtbar, weitere zu ergreifen dringend geboten. Dafür
372 kämpfen wir auch in Zukunft mit aller Entschlossenheit. Ein besonderer Fokus
373 liegt auf den drängenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz von
374 Wasser.

375 Natürliche Artenvielfalt erhalten

376 Wir setzen uns für konsequenten Artenschutz ein. Mit dem Biodiversitätsprogramm
377 „Sachsens Biologische Vielfalt“ gehen wir diese zentrale Herausforderung
378 umfassend an. Wir denken und handeln länderübergreifend und wollen die neuen EU-
379 rechtlichen Rahmenbedingungen des Nature Restoration Law (Europäisches Gesetz
380 zur Wiederherstellung der Natur) nutzen, um interregionale Projekte zum Schutz
381 von Natur und Biodiversität umzusetzen. Wir machen uns für den Erhalt und die
382 Verbesserung sächsischer Schutzgebiete im Rahmen des europäischen Natura-2000-
383 Netzes stark und wollen das bestehende Verbundsystem aus Naturschutzflächen in
384 der Kulturlandschaft weiter vernetzen. Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist
385 ein Schatz, den wir erhalten wollen. Eine Umwandlung in einen Naturpark ist mit
386 uns nicht zu machen. Vielmehr wollen wir den Nationalpark weiterentwickeln und
387 für mehr Qualität von Schutzgebieten sorgen, wofür wir das Besuchermanagement
388 evaluieren und verbessern.

389 Wir wollen unsere Anstrengungen zur Wiederherstellung von zerstörter Natur
390 fortsetzen und orientieren uns dabei an den Zielsetzungen der EU.

391 Wir arbeiten unter Hochdruck an der Rettung und Wiedervernässung unserer
392 sächsischen Moore und wollen diesen unverzichtbaren Beitrag für den natürlichen
393 Klimaschutz und die Artenvielfalt auch in Zukunft absichern.

394 Mit uns wird das bestehende und in den letzten Jahren gestärkte Netz an
395 Naturschutzstationen, Landschaftspflegeverbänden und Umweltbildungseinrichtungen
396 abgesichert und weiterentwickelt.

397 Damit sowohl der Wolf, als auch die Weidetierhaltung eine Zukunft im Freistaat
398 haben, entwickeln wir das sächsische Wolfsmanagement entlang der europäischen
399 und bundespolitischen Rahmensetzung weiter.

400 Wir unterstützen die Landwirtschaft beim Verzicht auf die Nutzung von chemisch-
401 synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Wir BÜNDNISGRÜNE streben trotz der
402 Verlängerung der Zulassung von Glyphosat auf europäischer Ebene weiterhin eine
403 deutliche Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln an und
404 unterstützen dafür die Entwicklung alternativer Techniken und Verfahren.

405 Behörden wollen wir so ausstatten, dass sie in der Lage sind, Kontrollen und die
406 Ahndung von Verstößen bei nicht sachgemäßer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
407 und Bioziden durchzuführen. Gleichzeitig fördern wir mehr regionales sowie
408 widerstandsfähiges Saat- und Pflanzengut.

409 Die Perspektiven von Akteur*innen in Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen
410 bringen wir auf dem wichtigsten gemeinsamen Nenner zusammen: dem Anliegen,
411 unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Wir fördern deren
412 Zusammenarbeit als wichtige Schnittstelle. Naturschützer*innen und
413 Naturschutzhelfer*innen sagen wir auch weiterhin unsere Unterstützung in ihrer
414 wichtigen Arbeit zu, so dass Beratungsangebote und Vorgaben zur Mittelverwendung
415 den tatsächlichen Bedarfen entsprechen. Mit Digitalisierungsmaßnahmen und
416 Professionalisierung wollen wir die Förderung von Naturschutz noch besser an die
417 bestehenden Anforderungen anpassen. Dazu zählt die Verbesserung von
418 Möglichkeiten einer Vorauszahlung von Fördermitteln, um Verbände bei der
419 Umsetzung großer Naturschutzprojekte zu stärken und ihr wirtschaftliches Risiko
420 zu minimieren.

421 Naturschutz ist auch ein zentrales Anliegen unserer Städte und Voraussetzung für
422 die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, für die
423 urbane Räume besonders anfällig sind. Neben Freiflächen, Wiesenflächen,
424 Sträuchern, Alleebäumen und Einzelbäumen verfolgen wir den Ansatz von (essbaren)
425 Waldgärten, sogenannten Tiny (Food) Forests, (Glossar) als kleine und besonders
426 dichte Wälder in städtischen Gebieten mit einem hohen Nutzen für Artenschutz,
427 Luftverbesserung und Kühlung auf vergleichsweise kleinen Flächen. Mit urbanen
428 Naturverbundräumen schaffen wir Kühlung und saubere Luft in den Städten,
429 Versickerungsflächen für Regenwasser und Rückzugsorte für Tiere.

430 Wälder widerstandsfähig machen

431 Waldschutz und Klimaschutz bedingen sich gegenseitig: Wälder speichern immense
432 Mengen an klimaschädlichem CO₂, gleichzeitig ächzen sie unter den Folgen der
433 globalen Erwärmung durch den Klimawandel. Unser Ziel ist, den Rückgang von
434 Waldflächen umzukehren, den Waldbestand zu erhalten und Waldflächen auszubauen.
435 Wir halten am Ziel einer deutlichen Waldmehrung fest und wollen die Umwandlung
436 von Wald in andere Flächennutzungsformen strikt an die Bedingung knüpfen, dass
437 an anderer Stelle neue Waldflächen entstehen. Finanzielle Abgeltungen von
438 Waldumwandlungen lehnen wir entschieden ab.

439 Private Waldbesitzer leisten mit der Pflege und Unterhaltung von Waldflächen
440 einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Artenschutz. Diese öffentlichen
441 Leistungen wollen wir auch weiterhin anhand klarer Kriterien im Sinne des
442 Gemeinwohls mit öffentlichen Geldern fördern.

443 Unter unserer Verantwortung wurde die Förderung - unabhängig von der
444 Eigentumsart - auf einen integrativen, naturgemäßen Waldumbau ausgerichtet, der
445 unsere Wälder für den Klimawandel fit macht und den Artenschutz stärkt. Dazu
446 verfolgen wir ambitionierte Ziele. Die von uns initiierten Beispielreviere des
447 Sachsenforsts strahlen auch auf Privat- und Körperschaftswald aus. Entsprechend
448 der Nationalen Biodiversitätsstrategie sollen auf mindestens fünf Prozent der
449 sächsischen Waldflächen großräumige Prozessschutzflächen entwickelt werden.
450 Wildnisgebiete wie die Königsbrücker Heide wollen wir dafür bereitstellen und
451 stärker in den länderübergreifenden Biotopverbund integrieren. Im sächsischen

452 Staatswald soll zudem ein Netz an Biotopbaum-Habitatstrukturen ausgewiesen und
453 erhalten werden.

454 Dass Holz als ein heimischer und nachwachsender Rohstoff zunehmend an Bedeutung
455 gewinnt, begrüßen wir und streben dafür eine verantwortungsvolle wirtschaftliche
456 Nutzung der wertvollen Ressource an. Entsprechend dem von uns in der Neuen
457 Sächsischen Rohstoffstrategie verankerten Kaskadenprinzips soll einer
458 langlebigen Nutzung beispielsweise im Bau Vorrang eingeräumt und gleichzeitig
459 der Anteil an Holz, der verbrannt wird, deutlich reduziert werden.

460 Wir haben in den letzten Jahren erreicht, dass ein Drittel des Staatswaldes nach
461 FSC-Zertifizierung bewirtschaftet wird und wollen dies auf die gesamte Fläche
462 des Staatswaldes ausweiten, um die Waldbewirtschaftung nachhaltiger zu machen
463 und Vermarktungsvorteile zu nutzen. Für die Forstwirtschaft in Flora-Fauna-
464 Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) fordern wir verbindlichere Regeln für
465 Umweltverträglichkeits- und FFH-Prüfungen. Mit einem Förderprogramm wollen wir
466 Anreize für den Einsatz von Rückepferden in der Waldbewirtschaftung schaffen.
467 Wir setzen uns zudem dafür ein, dass „Holz von hier“ stärker bei öffentlicher
468 Vergabe berücksichtigt wird und übernehmen damit auch Verantwortung für den
469 weltweiten Waldschutz.

470 Mit Wasser achtsam umgehen

471 Ohne Wasser gibt es kein Leben. Ohne sauberes Wasser gibt es keine lebenswerte
472 Zukunft. Wir arbeiten an einer umfassenden sächsischen Wasserstrategie ausgehend
473 von der unter unserer Verantwortung erarbeiteten Grundsatzkonzeption
474 „Wasserversorgung 2030“ und der Strategie „Wasserrückhalt in der Fläche“.
475 Oberste Priorität hat dabei die Gewährleistung einer guten und sicheren
476 Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung und der Schutz unserer
477 natürlichen Gewässer. Wir streben eine Reduzierung des Wasserverbrauchs und ein
478 klimaangepasstes Wassermanagement an. Dazu gehört die Wiederverwendung von
479 Brauchwasser in der Industrie. Wir wollen Anreize schaffen, um Spurenstoffe und
480 Mikroplastik in unserem Wasser zu reduzieren.

481 Nachhaltiger Schutz vor Wetterextremen – Starkregen wie auch Dürre – erfordert,
482 die gesamte Fläche in den Blick zu nehmen. Um Gewässerschutz und -unterhaltung
483 in einer hohen ökologischen Qualität überall in Sachsen abzusichern, streben wir
484 flächendeckende Zusammenschlüsse von Kommunen in Gewässerunterhaltungsverbänden
485 an. Ihnen wollen wir im Zusammenspiel mit den von uns eingeführten
486 Gewässerunterhaltungsberater*innen einen Instrumentenkoffer für gewässerkonforme
487 Nutzungsformen, Möglichkeiten zum Flächentausch sowie Ausgleichsflächen an die
488 Hand geben. Wo es möglich ist, werden wir Bäche und Flüsse auch in Städten
489 offenlegen und renaturieren. Mit der Umsetzung von Konzepten für schwammfähige
490 Landschaften, einem Stopp des Flächenfraßes, der Fortführung der in Gang
491 gesetzten Renaturierungen natürlicher Wasserrückhalteflächen wie Auenflächen und
492 naturverträglichen Methoden der Bodenbearbeitung verbessern wir die
493 Speicherfähigkeit des Bodens in Stadt und Land. Der Freistaat soll die Kommunen
494 dabei weiterhin mit Fördermitteln und Beratungsangeboten unterstützen. Dazu
495 wollen wir ein sächsisches Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen als
496 Beratungsstelle für einen strategischen und nachhaltigen Umgang mit
497 Flächenkonkurrenzen und den Schwammstadt-Bau einrichten und so
498 Bauwerksbegrünung, versickerungsfähige Flächen und Regenwasserrückhaltung in
499 Sachsens Städten fördern.

500 Wir treten für eine konsequente und zügige Umsetzung der EU-
501 Wasserrahmenrichtlinie ein, um die chemische und ökologische Qualität des Grund-
502 und Oberflächenwassers zu verbessern. Steuergelder sind besser in Investitionen
503 für sauberes Wasser angelegt, als in teuren Vertragsstrafen, die bei
504 Nichteinhaltung drohen. Zur Renaturierung und zur Anpflanzung von
505 standortgerechten gewässerbegleitenden Gehölzen sollen Gewässerrandstreifen im
506 Sinne eines Gewässerentwicklungskorridors angelegt werden. Mit
507 Renaturierungsmaßnahmen entlang von Flüssen und Bächen erhalten Fließgewässer
508 ihre natürliche Struktur zurück und können neue räumliche Qualitäten in den
509 Kommunen geschaffen werden. Dies ist Naturschutz und Hochwasserschutz in einem.
510 Mit der erfolgreichen schrittweisen Umsetzung des Auenprogramms sind wir dabei
511 bereits vorangegangen. Mit einem Programm „100 wilde Bäche“ wollen wir gezielt
512 kleinere Kommunen bei modellhaften Renaturierungsprojekten unterstützen. Für den
513 Erwerb von Flächen zur Renaturierung rund um Seen und Teiche, Flüsse und Bäche
514 drängen wir auf ein Gewässer-Renaturierungs-Budget im Landeshaushalt und streben
515 ein Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand an.

516 Den Bau von Staustufen in der Elbe auf tschechischer Seite lehnen wir ab. Für
517 die Elbe als Sachsens größten Fluss setzen wir auf ein nachhaltiges
518 Gesamtkonzept für eine naturnahe Entwicklung und eine Rückstufung der
519 Wasserstraßenfunktion.

520 Die in den letzten Jahren unter grüner Verantwortung mit den Kommunen
521 konzeptionell vorangetriebene Revitalisierung des Leipziger Auwalds in der
522 Elster-Luppe-Aue wollen wir im Rahmen eines Naturschutzgroßprojekts umsetzen.
523 Wir haben den Wasserhaushalt von Bergbaufolgefächern im Blick und wollen diesen
524 nachhaltig sanieren. Anstatt auf Wasserüberleitungen aus anderen Flussgebieten
525 setzen wir auf Wasserrückhaltung und eine angepasste Flutung von
526 Bergbaufolgeseen, um Verdunstung zu minimieren. Für die Finanzierung der enormen
527 Summen, die für eine Wiederherstellung von Natur und Landschaft benötigt werden,
528 fordern wir eine Beteiligung der Braunkohleunternehmen im Rahmen einer Stiftung,
529 die die Finanzierung der Ewigkeitskosten absichert und nicht nachfolgenden
530 Generationen aufbürdet. Für die bedeutsamen Zukunftsaufgaben im Bereich des
531 Wasserhaushalts wollen wir den Klimafonds in erheblichem Umfang stärken.

532 Lärm-, Licht- und Luftverschmutzung vermeiden

533 Saubere Luft, Lärmschutz und Lichtsparsamkeit schonen nicht nur die Umwelt,
534 sondern sind auch für die Gesundheit jeder und jedes Einzelnen von großer
535 Wichtigkeit. Dabei handelt es sich auch um eine Frage sozialer Gerechtigkeit,
536 denn insbesondere Menschen mit geringen Einkommen leben an Orten, wo die
537 Belastung durch Lärm und Abgase groß ist. Hauptverursacher von Luftverschmutzung
538 und Lärm ist der Verkehr. Durch Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum
539 Lärmschutz, wie z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Begrünung und Schallschutz,
540 wollen wir die Aufenthaltsqualität an großen Straßen und vielbefahrenen
541 Bahnstrecken verbessern. Mit einer Verlagerung von mehr Transporten und Logistik
542 auf die Schiene sowie durch den konsequenten Ausbau von ÖPNV- und
543 Radverkehrsinfrastruktur wollen wir den Ausstoß von klimaschädlichen Stoffen wie
544 Stickstoffoxid und Feinstaub insgesamt reduzieren.
545 Wir setzen uns für mehr Lärmschutz ein. Mit von Fluglärm betroffenen Menschen
546 erklären wir uns solidarisch und setzen uns für Maßnahmen zur Reduzierung von
547 klima- und gesundheitsschädlichen Auswirkungen des (insbesondere Fracht-)

548 Flugverkehrs ein. Für den Flughafen Halle/Leipzig fordern wir aktiven
549 Schallschutz und die Einhaltung der Lärmrichtlinien der
550 Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie ein Aussetzen des Flugverkehrs zwischen
551 22 und 6 Uhr gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes für stadtnahe
552 Flughäfen. Eine Weiterentwicklung zu einem Green Airport unterstützen wir.

553 Ein sparsamer Umgang mit Licht schützt Insekten und Vögel, spart Energie und
554 verbessert Gesundheit und Wohlbefinden. Deshalb wollen wir Beleuchtungssysteme
555 fördern, die bedarfsgerecht öffentliche und private Anlagen beleuchten, indem
556 sie ein- und ausgeschaltet werden können und nur jene Flächen beleuchten, wo das
557 Licht benötigt wird. Naturnahe Bereiche wie Bäume, Felsen und Gewässer sollen
558 nicht beleuchtet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Beleuchtung im
559 öffentlichen Raum insektenfreundliches Licht genutzt und die Lichtmenge sparsam
560 gewählt wird. Dafür wollen wir die Umsetzung entsprechender Regelungen für eine
561 naturschutz- und gesundheitsfreundliche Planung verbessern, indem die kommunale
562 Ebene sensibilisiert und die Erstellung von Grünordnungsplänen im Rahmen von
563 Bebauungsplanverfahren forciert wird.

564 Landwirtschaft auf Nachhaltigkeit ausrichten

565 Unsere Landwirtschaft ist unverzichtbar für die Versorgungssicherheit und steht
566 in hoher Verantwortung für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Sie
567 ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Freistaat, eng mit dem Schutz wertvoller
568 Kulturlandschaften und mit authentischen touristischen Angeboten verwoben.
569 Angesichts der Herausforderungen von Klimawandel und Artensterben sowie des
570 hohen wirtschaftlichen Drucks erbringen unsere Landwirte in Sachsen beachtliche
571 Leistungen. Wir treten für eine nachhaltige Landwirtschaft ein, welche die
572 Belange von Betrieben, Verbraucher*innen und von Umwelt, Tier und Mensch
573 zusammenbringt.

574 Landwirtschaft und Naturschutz unter einen Hut bringen

575 Landwirtschaftliche Produktivität ist auf intakte natürliche Lebensgrundlagen
576 angewiesen. Daher setzen immer mehr Betriebe sowie auch Verbraucher*innen auf
577 ökologischen Landbau. Diesen gilt es entsprechend der Nachfrage und in
578 Orientierung an Bundeszielen weiter zu entwickeln. Betriebe, die planen, von
579 konventionell auf andere Bewirtschaftungsformen umzustellen, wollen wir gezielt
580 unterstützen. Das von uns initiierte Kompetenzzentrum für ökologischen Landbau
581 wollen wir dafür weiter stärken. Unser Augenmerk liegt auf der Förderung von
582 Struktur in der Fläche sowie kleinteiliger Anbauflächen, um Probleme der
583 Wasserverfügbarkeit und der Bodenerosion zu reduzieren.
584 Die Nitratbelastung im Grundwasser wollen und müssen wir verringern. Dabei
585 setzen wir auf eine sachliche Diskussion sowie auf Transparenz hinsichtlich des
586 Aufbaus und der Qualitätssicherung des Messnetzes. Betriebe, die in Nitrat-
587 belasteten Gebieten angepasste Kulturen anbauen, sollen staatliche Unterstützung
588 u. a. bei der Vermarktung erhalten.
589 Mit einer Humusstrategie wollen wir für intakte Böden mit einer hohen Zahl an
590 Bodenlebewesen und einem hohen Humusgehalt als Grundlage für eine
591 zukunftssichere Landwirtschaft sorgen.
592 Wir wollen die sächsische Teichwirtschaft als bedeutungsvollen Faktor für die

593 Fischzucht, den Schutz der natürlichen Lebensräume und die biologische Vielfalt
594 in der kulturhistorischen Landschaft erhalten.

595 Wir erkennen die Leistungen einer verantwortungsvollen Landwirtschaft für eine
596 gesunde Umwelt an und treiben auf der Ebene der Europäischen Union ein
597 Gemeinwohlprämienmodell in Form eines einfachen Punktesystems voran, um diese zu
598 honorieren. Hier in Sachsen haben wir dafür gesorgt, die Kofinanzierungsmittel
599 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU bereitzustellen und sind
600 auch in Zukunft entschlossen, dies fortzuführen. Bei der Auszahlung der Gelder
601 an Betriebe wollen wir mit anderen Bundesländern zusammenarbeiten.

602 Regionale Lebensmittelproduktion stärken

603 Unsere Arbeit zur Stärkung von Kreisläufen regionaler Wertschöpfung und
604 Vermarktung von Landwirtschaftsprodukten wollen wir fortsetzen und entsprechende
605 Strukturen wie die von uns etablierten Bio-Regio-Modellregionen oder die
606 Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel (AgiL) festigen und weiter
607 ausbauen. Das gelingt nur, wenn wir BÜNDNISGRÜNE weiter Verantwortung in diesem
608 Land tragen. Wir unterstützen Konzepte einer nachhaltigen Nutzung von
609 biologischen Ressourcen in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei und
610 treiben die Entwicklung innovativer biobasierter Produkte und Materialien voran.
611 Ein wichtiger Baustein regionaler, tierwohlorientierter Wirtschaftsketten und
612 Vertriebskreisläufe sind hofnahe und Hofschlachtungen.

613 Unser Ziel ist, die Selbstversorgung, insbesondere mit mehr Gemüse aus Sachsen,
614 weiter zu steigern. Hierfür wollen wir den Anteil ökologischer und regional
615 erzeugter Produkte in der Kita- und Schulverpflegung deutlich erhöhen. Außerdem
616 unterstützen wir kooperative Bewirtschaftungsmodelle wie „Solidarische
617 Landwirtschaft“, die Gründung neuer Genossenschaften sowie Urban-Gardening-
618 Ansätze (Glossar) und das Konzept „Essbare Stadt“. (Glossar)

619 Dem Einsatz von Gentechnik im Agrarbereich stehen wir aufgrund der komplexen
620 Risiken für Mensch und Umwelt kritisch gegenüber und bringen stattdessen
621 alternative Ansätze traditioneller und ökologischer Züchtungsverfahren voran, um
622 den zentralen Herausforderungen wie Anpassung an den Klimawandel, Reduzierung
623 des Pflanzenschutzmitteleinsatzes oder Ertragssteigerungen zur Sicherung der
624 Welternährung schneller begegnen zu können. Um die Möglichkeiten der Bioökonomie
625 zur nachhaltigen und gesundheitlich unbedenklichen Erzeugung von Lebens- und
626 Futtermitteln zu nutzen, wollen wir diesen Wirtschaftszweig wie auch damit
627 verbundene Forschung und Entwicklung fördern. Die Entwicklung innovativer
628 biobasierter Produkte und Materialien für eine nachhaltige Nutzung biologischer
629 Ressourcen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei unterstützen wir.

630 Die vielfältige und einzigartige durch den Weinbau in Sachsen entstandene
631 Kulturlandschaft wollen wir erhalten und fördern. Unser Ziel ist, die Situation
632 des sächsischen Weinbaus zu verbessern, indem wir den herausfordernden
633 Steillagenweinbau wie auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel fördern.
634 Innovative Methoden im Weinbau, wie den Einsatz von Drohnen, gilt es zu stärken.
635 Wir streben an, das Staatsweingut Schloss Wackerbarth zu einem zentralen
636 Unterstützungsbetrieb zu entwickeln, der sich der Erprobung neuer Methoden im
637 Weinbau sowie der Beratung von sächsischen Winzer*innen verschreibt.

638 **Sachsens Landwirtschaftsbetriebe stützen**

639 Die Vielfalt unserer sächsischen Landwirtschaftsbetriebe ist uns sehr wichtig.
640 Wir streiten für ein Sächsisches Agrarstrukturgesetz und eine Höfeordnung, um
641 überhöhten Bodenpreisen, Bodenspekulation, Flächenkonkurrenzen und dem
642 Höfesterben entgegenzuwirken. Förderprogramme zur Existenzgründung und
643 Hofnachfolge, die wir initiiert haben, wollen wir als einfach zugängliche,
644 unkomplizierte Unterstützung fortführen. Um Unternehmen in der Landwirtschaft
645 und im Garten- und Landschaftsbau im Fachkräftewettbewerb unter die Arme zu
646 greifen und junge Menschen aus Stadt und Land für eine Ausbildung in Land- und
647 Forstwirtschaft zu gewinnen, streben wir eine Offensive für grüne Berufe an.

648 Die Landwirtschaft leidet bereits jetzt unter den Auswirkungen des Klimawandels.
649 Wir wollen sie bei den erforderlichen Anpassungsmaßnahmen an Klimafolgen
650 weiterhin unterstützen. Wir haben in der ersten Legislatur unter grüner
651 Beteiligung ein Kompetenzzentrum für Ökolandbau und ein Kompetenzzentrum für
652 Nachhaltige Landwirtschaft geschaffen, um den in der Landwirtschaft anstehenden
653 Transformationsprozess zu begleiten und gemeinsam mit den Landwirt*innen
654 Lösungsansätze für eine resiliente Landbewirtschaftung zu erproben. Diese wollen
655 wir fortführen. Bewirtschaftungsformen, die z. B. durch den langfristigen Aufbau
656 von Humus dazu beitragen CO₂ im Boden zu binden und somit zum Klimaschutz
657 beitragen, wollen wir honorieren.

658 Der Erhalt von Landwirtschaftsflächen ist Voraussetzung, um den Grad der
659 Selbstversorgung und damit die Sicherheit der Lebensmittelversorgung in Sachsen
660 zu erhöhen. Wir setzen uns dafür ein, PV-Anlagen vorrangig auf Gebäuden,
661 Parkplätzen, versiegelten oder brachliegenden Flächen zu errichten. Wenn
662 landwirtschaftliche Flächen für die Energieerzeugung genutzt werden, sollen
663 integrierte Lösungen, die einen Mehrwert zusätzlich zur Lebensmittelproduktion
664 sowie zur Biodiversität schaffen, Vorrang haben. Flächenkonflikte zwischen
665 landwirtschaftlichen Nutzflächen und dem Ausbau von Erneuerbaren Energien lassen
666 sich mit Agri-Photovoltaik (PV) auflösen. Indem technische Standards wie
667 Mindesthöhen für PV-Anlagen im Ackerbau und in der Weidewirtschaft definiert und
668 eingehalten werden, entsteht eine Win-Win-Situation für den Umwelt- und
669 Klimaschutz wie auch für Landwirtschaftsbetriebe, die eine zusätzliche
670 Einkommensquelle schaffen.

671 **Tierwohl sicherstellen**

672 Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des grundgesetzlich verankerten
673 Tierschutzes ein. Denn immer noch leiden viele Tiere unter nicht
674 tierartgerechten Haltungsbedingungen. Wir kämpfen weiter an der Seite von
675 Tierschutzorganisationen für deren Rechte, deren Schutz und dafür, dass sie ein
676 würdevolles, gutes und gesundes Leben haben. Wir unterstützen die
677 Tierhalter*innen bei der Schaffung einer artgerechten Haltung. Mit der
678 Einsetzung einer/eines sächsischen Tierschutzbeauftragten haben wir eine
679 wichtige Voraussetzung für die Stärkung des Tierschutzes in Sachsen geschaffen.

680 Tierschutz institutionell und personell absichern

681 Wir streiten weiter für eine auskömmliche und gesicherte Finanzierung von
682 Tierheimen, damit diese in der Lage sind, ihren Aufgaben auch bei steigenden
683 Tierzahlen und gleichzeitig sinkenden Spendeneinkünften gerecht zu werden und
684 keine Tiere in Not abweisen müssen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die
685 Kommunen mehr finanzielle Mittel erhalten, um die Kosten für Unterbringung und
686 Futter für Fund- und herrenlose Tiere länger als bisher übernehmen zu können.
687 Ebenso wollen wir Veterinärämter personell besser ausstatten, sodass
688 Tierschutzverstöße in der Tierhaltung, der Tierzucht und bei Tiertransporten
689 geahndet und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden können. Die Stelle
690 einer/eines Tierschutzbeauftragten, die wir für Sachsen erreicht haben, wollen
691 wir für die Zukunft absichern sowie ausreichend personell und sachlich
692 ausstatten.

693 Um das Elend von freilebenden Katzenpopulationen zu mindern, wollen wir auf
694 Landesebene die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen prüfen, um Kommunen
695 zu unterstützen, wenn sie Katzenkastrationsverordnungen für herrenlose Katzen
696 erlassen wollen. Wir setzen uns für eine Anleinplicht von Hunden in der Natur
697 während der Setz- und Brutzeit ein, wie es sie in anderen Bundesländern bereits
698 gibt.

699 Eine landesweit tiermedizinische Versorgung verstehen wir als staatliche
700 Hoheitsaufgabe, die es zu sichern gilt. Unser Ziel ist, geeignete Maßnahmen für
701 eine flächendeckende tiermedizinische Grund- wie auch Notfallversorgung in Stadt
702 und Land zu entwickeln. Unter anderem braucht es dafür dringend eine bessere
703 Abstimmung zwischen verschiedenen tierärztlichen Notdienstsystemen sowie
704 zentrale Notrufnummern, die an geeigneten Stellen veröffentlicht und gut zu
705 finden sind. Denkbar ist für uns, Modelle aus der allgemeinen
706 Gesundheitsversorgung wie Landarztquoten (insbesondere für Großvieh), zentrale
707 Notdienstpraxen, zentrale Telefonleitstellen oder der Ausbau von Telemedizin auf
708 die tierärztliche Versorgung zu übertragen. Auch Veränderungen der
709 Studienplatzvoraussetzungen wollen wir prüfen. Wir setzen uns für den Erhalt
710 aller Tierkliniken im Freistaat ein.

711 Es ist unser Ziel, dass auf Tierversuche in der Ausbildung verzichtet wird. Wir
712 streben einen dotierten Preis für Entwicklung von tierfreien humanrelevanten
713 Forschungsmethoden an und fordern, dass keine staatlichen Gelder des Freistaates
714 für Tierversuche eingesetzt werden.

715 Nutztiere artgerecht halten

716 Unser Ziel ist eine Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, die dem Tierwohl
717 verpflichtet ist. Wir wollen diese in eine Tierwohl-Nutztierstrategie für
718 Sachsen gießen. Dazu zählt die Stärkung der flächengebundenen und tiergerechten
719 Nutztierhaltung. Hürden für die artgerechte Haltung und Freilandhaltung von
720 Schweinen wollen wir abbauen und alternative Freilufthaltungsformen, wie z. B.
721 Streuobstwiesen mit Weideschweinhaltung, fördern. Mit Ausstiegsförderprogrammen
722 im Agrarbereich sollen Betriebe leichter hohe Tierzahlen reduzieren können. Wir
723 kämpfen für das Verbot von Tiertransporten in Drittstaaten und wollen
724 stattdessen den Wiederaufbau regionaler Schlachtstrukturen sowie Weideschuss,
725 hofnahe und mobile Schlachtungen fördern.

726 Insgesamt streben wir eine Ernährungsstrategie an, die pflanzliche, saisonale
727 und regionale Ernährung stärkt und ein entsprechendes Angebot in öffentlichen
728 Kantinen, wie beispielsweise in Betrieben im Landeszuständigkeitsbereich, in
729 Krankenhäusern, Schulen, Kitas und Justizvollzugsanstalten, fördert. Wir setzen
730 auf die heimische Produktion von Tierfutter, anstelle von z. B. Soja-Importen,
731 dessen Anbau wertvolle Regenwaldflächen zum Opfer fallen.

732 Wir streben ein Verbandsklagerecht für Sachsen an, wie es dieses in vielen
733 anderen Bundesländern bereits gibt. Dadurch sollen Vereine und Verbände die
734 Befugnis erhalten, gegen Rechtsverletzungen zu klagen, welche die Allgemeinheit
735 betreffen und so Interessen im Sinne des Tierschutzes wie bereits auch im
736 Umwelt- und Naturschutz deutlich besser vertreten können.

737 Wildtierschutz flächendeckend organisieren

738 Das Landesjagdgesetz wollen wir zugunsten einer Priorisierung des Tier- und
739 Artenschutzes anhand aktueller wildbiologischer Erkenntnisse überarbeiten. Wir
740 setzen uns für eine Weiterbildungspflicht für Jagdscheininhaber*innen ein. Um
741 mit Konflikten umzugehen, die entstehen, weil Menschen immer weiter in tierische
742 Lebensräume eindringen, begrüßen wir die Einsetzung kommunaler
743 Wildtierbeauftragter, die nicht ausschließlich jagdliche, sondern insbesondere
744 auch Tierschutzinteressen verfolgen. Außerdem soll es in allen Landkreisen
745 Wildtierauffangstationen geben. Diese sollen durch höhere Landeszuweisungen an
746 die verantwortlichen Kommunen besser finanziell unterstützt werden.